

Stadtgemeinde Leibnitz

Hauptplatz 24, 8430 Leibnitz
Tel.: +43 3452/82423 - Fax: +43 3452/84811

Zahl: 131-9/2026/Pot 1134

Leibnitz, 12.06.2026

Gegenstand: Mag. Potocnik-Paulitsch Anne und DI Potocnik Werner
Baubewilligung für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses, die Errichtung von drei PKW-Abstellplätzen (einer überdacht und zwei im Freien) sowie Geländeänderungen auf Gst 159/29 und .191 je KG Kaindorf an der Sulm
Sulmhofsiedlung 15

Kundmachung und Ladung

zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 08.06.2026 haben Mag. Anne Potocnik-Paulitsch und DI Werner Potocnik gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes LGBl. Nr. 59/1995 (BauG) idGF. um die Erteilung der Baubewilligung zwecks Neubau eines Einfamilienwohnhauses, die Errichtung von drei PKW-Abstellplätzen (einer überdacht und zwei im Freien) sowie Geländeänderungen auf Gst 159/29 und .191 je KG Kaindorf an der Sulm angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), BGBl. Nr. 51/1991 idGF. i.V.m dem § 25, BauG die örtliche und mündliche Bauverhandlung für

Montag, den 29.06.2026, um ca. 09:00 Uhr

mit Zusammentritt an Ort und Stelle

anberaumt.

Verhandlungsleiter: **Michaela Dietrich**

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG idGF. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG idGF.(subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten im Stadtgemeindeamt (Standort Sparkassenplatz 4b) zur allgemeinen Einsicht auf.

Als Vorbereitung zur Bauverhandlung sind die Grundstücksgrenzen sowie die Lage von geplanten Neu- und Zubauten von Gebäuden zu kennzeichnen.

Ergeht gleichlautend an:

Bauwerber/Eigentümer	Dipl.-Ing. Potocnik Werner Mag. phil. Potocnik-Paulitsch Anne	Unterbirkenberg 26a/21, 6410 Telfs Unterbirkenberg 26b/7, 6410 Telfs
Planverfasser	ZS Bauplanung & Projektmanagement GmbH	St. Andrä im Sausal 120, 8444 St. Andrä im Sausal

Aus datenschutzrechtlichen Gründen unterbleibt die Erwähnung von Namen und Adressen der geladenen Anrainer

Zur weiteren Information an:

Sonstiger Beteiligter	ABWASSERVBD LEIBNITZ-WAGNA- KAINDORF Energie Steiermark Energienetze Steiermark GmbH Stadtgemeinde Leibnitz - öffentliches Gut	Am Hochweg 40, 8435 Wagna Kaspar-Harb-Gasse 24, 8430 Leibnitz Leonhardgürtel 10, 8010 Graz Hauptplatz 24, 8430 Leibnitz
Bausachverständiger Rauchfangkehrermeister Verhandlungsleiter	BM Ing. Leber Martin Ing. Dielacher Markus Dietrich Michaela	Altenmarkt 10a, 8430 Leibnitz Dechant Thaller-Straße 9, 8430 Leibnitz Sparkassenplatz 4b, 8430 Leibnitz

Öffentliche Kundmachung durch Anschlag.

Für den Bürgermeister:

Michael Paulitsch e.h.

F.d.R.